

**DRINGLICHKEITSANTRAG
der SPD - Fraktion**

Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in der pandemischen Situation unterstützen

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

schnellstmöglich gemeinsam mit den Schulen insbesondere in öffentlicher Trägerschaft

1. Unterstützungsbedarfe hinsichtlich der Ausstattung mit digitalen Endgeräten zu ermitteln
2. Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Lernförderung zur Aufarbeitung des Schulstoffes durch die coronabedingten Schulschließungen zu ermitteln und sodann
3. sich beim Bildungsministerium dafür einzusetzen, dass die digitalen Endgeräte die unterstützungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich erreichen und
4. ein Konzept darüber vorzulegen, in welcher Form sich die Stadt daran beteiligen kann, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in der pandemischen Situation zu unterstützen.

Begründung:

Aus den Verlautbarungen zum Kommunalgipfel zum MV-Plan vor zwei Tagen (16.5.) wurde deutlich, dass im Bereich Schule das Abstandsgebot einzuhalten ist und deshalb ein hoher Raumbedarf und aufgrund der Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer geringe personelle Ressourcen bestehen.

Bisher wird davon ausgegangen, dass die pandemische Situation erst mit der Entwicklung eines Impfstoffes beendet ist. Daher ist davon auszugehen, dass die "neue Normalität" an Schule durch einen fortbestehenden Anteil an digitalem Unterricht geprägt sein wird.

Der Umgang mit der in der Geschichte der Bundesrepublik einmalige pandemiebedingten Einschränkungen des Präsenzschangebotes ist nach Auffassung der Antragstellerin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Versäumnisse in der Schulbildung können sich nachteilig auf das gesamte Leben der betroffenen Schülerinnen und Schüler auswirken. Die dadurch entstehenden Defizite und Versäumnisse können in der Folge die Systeme der Daseinsvorsorge erheblich belasten. Dies kann nicht im Interesse der originär zunächst nicht für Bildung zuständigen Landeshauptstadt Schwerin sein. Deshalb wird der Oberbürgermeister gebeten, Unter-

stützungsmöglichkeiten seitens der Stadt Schwerin für betroffene Schülerinnen und Schülern zu prüfen und ggf. zur Verfügung zu stellen.

Mit den Aufträgen an die städtische Schulverwaltung soll zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 am 1.8.2020 hinreichende Klarheit über die Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt für die Schüler*innen vorliegen. Die für die Umsetzung der Aufträge benötigte Zeit ist knapp. Die Beauftragung muss deshalb jetzt erfolgen. Ein Zuwarten auf die Juni-Sitzung der Stadtvertretung würde die sach- und zeitgerechte Umsetzung erheblich erschweren. Insoweit ist die Abweichung von der Überweisung zur Vorberatung gem. § 8 III Satz 4 der GO-STV angezeigt.



Christian Masch und Fraktion